



# GEMEINDE BAAR-EBENHAUSEN

Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Baar-Ebenhausen, den 07.07.2023

## Bekanntmachung

### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 39 „Gänsweiher“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB; Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Baar-Ebenhausen hat am 27.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 39 „Gänsweiher“ mit den beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen erneut gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planungsgebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Ebenhausen. Östlich grenzen Feuerwehr und Bauhof an, südlich einerseits Wohnbauflächen, andererseits ein Ärztehaus, im Westen Wohnbauflächen, nördlich die Schulsporthanlage. Es handelt sich um eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1646 der Gemarkung Ebenhausen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.05.2023.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gesundheitszentrum mit Praxen, Backshop mit Cafe´ und zwei Penthousewohnungen sowie drei Mehrfamilienhäuser mit 26 Wohnungen und Tiefgarage geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist von **17.07. bis einschließlich 17.08.2023** zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.baar-ebenhausen.de/Startseite/Aktuelle-Informationen/Bekanntmachungen](http://www.baar-ebenhausen.de/Startseite/Aktuelle-Informationen/Bekanntmachungen) und im zentralen Internetportal des Landes Bayern eingestellt.

gez.

Ludwig Wayand  
1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am

07.07.2023

abgenommen am

\_\_\_\_\_